

Freiung Englands und Russlands, sie zu durchkreuzen, mit eben so viel Sachkenntnis als Klarheit entwirft, spricht er sich entschieden für die Haltung aus, die Hamburg in dieser Debatte angenommen, und freut sich unverhohlen, daß die große Hansestadt den Bemühungen des Zollvereins, zur „handelspolitischen Freiheit“ der deutschen Bundesstaaten zu gelangen, kräftigen Widerstand entgegensetze. Der Schlüssel zu diesen Sympathien für Hamburg findet sich in der Einleitung und in dem Schlusse des Aufsatzes, die somit für Deutschland mehr Interesse als der Artikel selbst haben, daher wir beide übersehen.

„Wir haben, beginnt Hr. Alexander Thomas, unter allen europäischen Nationen das ausschließliche Privilegium der Unkenntnis der Dinge im Auslande. Dieses Recht kommt uns oft theuer zu stehen, indessen wir bewahren es; es rührt vielleicht von der Zeit her, wo nichts außerhalb unserer Grenzen ohne uns geschah. Thatsache ist es immerhin, daß wir dieses Recht heutzutage mißbrauchen, wo wir nicht einmal dieselben Gründe, es zu brauchen, haben. Es bereitet sich zur Stunde im Handel des Nordens eine Krisis vor, die dessen ganze Gestalt zu ändern geeignet ist. Das Vermögen aller Seestaaten, von Antwerpen bis zum Memel, ist an einer Debatte theilhaftig, deren Lösung näher und näher bevorsteht. Welches auch diese Lösung sein mag, der Gegenstoß wird unvermeidlich sein, sie wird nothwendigerweise in ihrer nächsten Wirkung die ganze Ländergruppe des westlichen Europa erreichen. England hat bereits eine defensive Stellung dagegen angenommen, und selbst Rußland, das weniger bedroht ist, weil es weniger zu verlieren hat, ist dennoch darüber besorgt und sucht sich dagegen zu wahren. Die Zwischenfälle mehren sich, die Einflüsse sind in Bewegung, die Bedürfnisse nehmen Umrisse an, die Gemüther sind aufgeregter und suchen eine feste Richtung. Was thun wir? Wir warten, schließen Augen und Ohren zu, sehen nichts und wissen nichts. Ich bilde mir nicht ein, berufen zu sein Jemanden aufzuwecken, kann jedoch nicht umhin, zu bemerken, daß die Sache wol einige Aufmerksamkeit verdient. Es handelt sich dabei um Folgendes.“

Hr. Thomas ist ein guter Patriot, was wir ihm nicht verargen können, es wurmt ihn, daß bei einer wichtigen, folgeschwangern Frage für Deutschland, dieses ohne mit seinen lieben Nachbarn zu berathen, seinen eigenen Weg gehen will, und Frankreich, ohne das im Auslande, besonders in Deutschland, früher nichts geschah, jetzt blind und taub geworden, während England und Rußland sehen und hören und nach Kräften ihr Wort noch darein zu sprechen, unsere Anstrengungen zu hemmen und zu durchkreuzen suchen. Hoffen wir indessen, daß England und Rußland mit ihren offenen Augen und Ohren nicht weiter ausreichen als Frankreich in seiner wirklichen oder vorgeblichen Blindheit und Taubheit, und daß es uns gelinge, unabhängig vom Ausland unsere Interessen zu fördern und, wo sie sich mehr oder minder feindlich gegenüberstellen, zu versöhnen. Das scheint selbst Hr. Thomas zu ehren, wie nicht nur die Schlüsse, die er aus seinen Betrachtungen zieht, sondern auch manche zerstreute Stelle in seiner Darstellung beweisen. So sagt er gleich anfangs: „Es handelt sich nicht mehr, wie im Jahr 1834, um einen bloß innern Zollverein, um die Begräumung der Schlagbäume, die zwischen den deutschen Märkten erhoben waren; die beharrliche Idee des Zollvereins strebt jetzt nach der politischen und commerciellen Einheit Deutschlands dem Auslande gegenüber. Das Wort „handelspolitische Einheit“ ist gefunden, es wird seinen Weg machen. Der Gedanke der Einheit, der sich im Innern des deutschen Gebietes festgesetzt, indem er alle Linien ausstrich, die es durchschnitten hatten, will jetzt nach außen austreten und eine Flagge aufpflanzen. Mit Hilfe der Schutzzölle (?) hatte man zu Hause das Ausland entfernt, um eine größere Entwicklung der nationalen Industrie zu haben; von nun an will man selbst die Producte dieser wachsenden Industrie auf die Plätze senden, wo die europäische Industrie ihr Stelldichein hat. Aus einem ackerbautreibenden konnte Deutschland ein industrielles Land werden; sein Ehrgeiz flacht es heute an, ein handelsreiches und französischer Fabriken verschlossen, von nun an will es mit seiner eignen Ausfuhr auf dem Weltmarkte concurriren. Nicht zufrieden damit, eine continentale Macht zu sein, wird es, wenn man ihm glauben will, morgen eine Seemacht werden. Der ganze Erfolg dieser herrlichen Pläne beruht auf der Anwendung der Differentialzölle.“

Die Ironie in den letzten Worten dieser Stelle ist beizeiten nicht so stark als die Ahnung des Verfassers, Deutschland werde am Ende doch zu dem Ziele gelangen, wohin es strebt. Hr. Thomas kann sich dieser Ahnung so wenig entschlagen, daß sie sich unwillkürlich in seinen Schlüssen ihm aufdringt, die also lauten: „Gewiß wird Niemand mit Bedauern sehen, wenn in das englische Handelsmonopol Bresche geschossen wird; ebenso wird Niemand mit Befriedigung sehen, wenn der moskowitzische Einfluß immer mehr nach dem Westen sich ausdehnt. Ja, noch mehr; man kann sich einer aufrichtigen Bewunderung für die unerschrockene Beharrlichkeit nicht entschlagen, mit welcher die Deutschen an der Herstellung eines einigen Reiches friedlich arbeiten. Ich fürchte bloß, daß an der Seite eines großen militairischen und prohibitiven Landes wie unseres, die plötzliche Erhebung eines andern großen militairischen und prohibitiven Landes Anlaß zu harten Reibungen gebe; ich besorge, wir seien nicht vorbereitet genug dazu, Reibungen zu mildern, weil wir sie nicht hinlänglich genug vorausgesehen haben. Es kann im Streite zwischen dem Zollverein und

Hamburg nicht die Frage sein, auf welcher Seite die Gerechtigkeit sich befinde; ich fühle keine große Entrüstung über den egoistischen Eitarrismus Hamburgs, wie ich von der puritanischen Gemüthlichkeit des germanischen Patriotismus nicht gerührt bin. Es ist das, wie gesagt, keine Frage der Gerechtigkeit, es ist bloß eine Frage der Macht und Herrschaft: Jeder für sich und Gott für Alle; der Preis fällt von Rechtswegen Dem anheim, der die Sache am besten betreibt. Nun aber sagt Bossuet mitten in einem Buche, das er ganz besonders verfaßt, um die Nichtigkeit der Politik in der Gesellschaft darzutun: „Die Menschen und die Nationen haben immer angemessene Kräfte zu der Höhe gehabt, die zu erreichen sie bestimmt waren... Derjenige, der am weitesten in die Ferne war, der behält am Ende den Vortheil.“ Was man heute auch von unserer Höhe denken mag, sind, ich fürchte es, unsere gegenwärtigen „Eigenschaften“ nicht im Verhältnisse der Höhe, die wir erreichen sollten.“

### Schweiz.

Die eidgenössische Tagsatzung hat folgende Proclamation an die schweizerische Armee erlassen, datirt Bern, 4. Nov.:

„Eidgenössische Wehrmänner! Die schweizerische Eidgenossenschaft, unser gemeinsames Vaterland, hat euch unter die Fahne gerufen. Ihr seid zu derselben herbeigeeilt, und zwar mit einer Bereitwilligkeit, würdig herrhafter Männer, die entschlossen sind, ihr Blut, in Erfüllung ihrer heiligsten Pflicht, für die Rettung des Vaterlandes zu vergießen. Euer Marsch geht nun gegen den Sonderbund! Beschämten werdet ihr auch diesmal die Rechnungen Derjenigen, welche euch die Schmach angethan haben, auf euern Abfall zu zählen. Die Feinde des Vaterlandes suchen den Glauben zu verbreiten, man habe euch ins Feld gerufen, um die Souverainetät der Cantone des Sonderbundes zu zernichten, um ihre politischen und religiösen Freiheiten zu zerstören, um sie zu beugen unter das Joch tyrannischer Mehrheiten; eure Aufgabe sei es, die Bundeseinrichtungen umzustürzen, eine Einheitsregierung zu gründen, ja die Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung selbst zu untergraben. Gehässige Verleumdungen sind dies. Ihr seid berufen, dem Bundesvertrage, der die eidgenössische Verfassung der Schweiz ist, Achtung zu verschaffen, die Ordnung, die Ruhe und Sicherheit des Landes herzustellen, die Empörung zu bewältigen, die Schweiz vor der Anarchie zu bewahren und verirrte Bevölkerungen, deren Leichtgläubigkeit mißbraucht und ausgebeutet wird, zum Gehorsam gegen die Gesetze des Bundes und seiner Behörden zurückzuführen. Eure Aufgabe wird sein, jenen Unruhen ein Ende zu machen, welche man in der Absicht erregt hat, um die durch unsere Väter erworbenen und in den Verfassungen der schweizerischen Cantone niedergelegten Grundsätze der Freiheit, der Gleichheit vor dem Gesetze und der Gerechtigkeit zu unterdrücken oder zu verfälschen. Die Partei, welche der Sonderbund geschlossen, dessen wahrer Zweck kein anderer ist, als die Freiheit zu untergraben, das Volk in Unwissenheit zu erhalten und die Demokratie unter ihr Joch zu beugen, damit die ihren verderblichen Zwecken diene. Diese ruchlose Verbindung ist ein Gift, das die Schweiz aus ihrem Innern ausstoßen muß. Um die Eidgenossenschaft vor einer solchen Quelle der Auflösung zu bewahren, schreibt der Art. VI des Bundesvertrags ausdrücklich vor: „Es sollen unter den Cantonen keine dem allgemeinen Bund oder den Rechten anderer eidgenössischen Cantone nachtheilige Verbindungen geschlossen werden.“ Nun aber ist der Sonderbund ein solches durch den Bundesvertrag verbotenes Bündniß. Eine eigne politische Verbindung, welche eine Eidgenossenschaft in der Eidgenossenschaft gründet, zerstört den gemeinsamen Bund, sie ist ein Keim der Trennung und des Todes, welchen man austrot-

zu dem Zwecke geschlossen, um den Beschlüssen der Tagsatzung, welche alle auf die Vorschriften des Bundesvertrags gegründet sind, mit Waffengewalt zu widerstehen, ist der Sonderbund die Rebellion einer ungeleglichen förmlichen Minderheit gegen die durch die bundesgemäße Behörde gefassten Beschlüsse. Darum hat denn auch die Tagsatzung kraft der klaren und ausdrücklichen Bestimmungen des Bundesvertrags unterm 20. Deumonath 1. J. einen Beschluß gefaßt, der dahin lautet: „Es ist das Separatbündniß der sieben Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Valais mit den Bestimmungen des Bundesvertrags vom 7. Aug. 1815 unverträglich und demgemäß als aufgelöst erklärt. Die benannten Cantone sind für die Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich, und die Tagsatzung behält sich vor, wenn die Umstände es erfordern, die weitem Maßregeln zu treffen und denselben Achtung zu verschaffen.“ Anstatt sich diesem Beschlusse zu unterziehen, hat der Sonderbund gegen denselben protestirt, aufhebende Proclamationen an das Volk erlassen, Waffen und Munition aus dem Auslande bezogen, Schanzen aufgeführt, Truppen zusammengezogen und bewaffnet. Einwieder hat die Tagsatzung, bevor sie zu den Waffen griff, von ihrer Seite Alles versucht, um Blutvergießen zu verhindern. Sie hat eine Proclamation voll Wohlwollen, voll Achtung für die Souverainetät, die Rechte, die Freiheiten und die Religion dieser Cantone an ihre Landesbehörden und an das Volk gerichtet. Sie hat eidgenössische Repräsentanten an dieselben abgesendet. Allein vergeblich! Ausgenommen in Zug ward den Repräsentanten der Eidgenossenschaft nicht verstattet, zu den Regierungen, noch viel weniger zu dem Volke zu sprechen. Die Bekanntmachung der Proclamation der Bundesversammlung wurde verboten. Ja, die Regierung von Luzern ging so weit, daß sie den Bürgern, welche sich unterfangen würden, dieselbe zu verbreiten, mit gefänglicher Haft und mit dem Specialrichter drohte.

Noch andere gütliche Vergleichsversuche haben zu keinem Ziele geführt. Indem die Abgeordneten des Sonderbundes unannehmbare Vorschläge machten, indem sie vor Allem Entwaffnung verlangten, bewiesen sie zur Genüge, daß es ihnen nur um Verhinderung zu thun war, daß sie sich nur den Schein geben wollten, als beabsichtigen sie den Frieden, daß sie sich nur den Vorwand zu schaffen suchten, um die Tagsatzung mit lauter Klage über Ungerechtigkeit und Tyrannie zu verlassen. Sie haben sich wirklich, nach Abgabe einer schriftlichen Erklärung und eines zum voraus gedruckten Manifestes, Freitag den 29. Oct. aus der Bundesversammlung entfernt und die Bundesstadt verlassen. Auf diese Weise hat der Sonderbund seine Maske abgelegt und der schweizerischen Eidgenossenschaft den Fehdehandschuh hin-